



Sangerhausen, 27.08.2020

## Beschlussvorlage

BV/074/2020

<b>Erarbeiter:</b> FB Bürgerservice	<b>Erstellt am:</b> 18.08.2020
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**4.Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen**

### Gesetzliche Grundlagen:

1. Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) LSA vom 19.12.2019
2. § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	26.08.2020
Schul- und Sozialausschuss	07.09.2020
Ortschaftsrat Riestedt	08.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

### Begründung:

Am 19. Dezember 2019 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Änderung des bis dahin gültigen Kinderförderungsgesetzes beschlossen. dabei ist die Neuregelung des §13 Abs. 4 KiFöG zur Entlastung der Eltern / Sorgeberechtigten bereits zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten und wurde bereits im Januar 2020 durch die Änderung der Kostenbescheide im Vorgriff auf die Änderung der Satzung umgesetzt. Diese Gesetzesänderung als höherrangiges Recht hat Auswirkung auf die bestehende Satzung, welche hiermit entsprechend angepasst wird.

Zwischen dem Jugendamt des LK MSH und der Freien Grundschule Riestedt gGmbH als Träger des entsprechenden Hortes und im Einvernehmen mit der Stadt Sangerhausen erfolgte im Juli 2020 die Neuverhandlung der Platzkosten. Den Eltern / Sorgeberechtigten soll damit eine Wahlmöglichkeit zur Anzahl der in Anspruch zu nehmenden Betreuungsstunden gemäß ihren Bedürfnissen angeboten werden. Für Verträge mit bis zu 3 Betreuungsstunden täglich wurden für den Hort der Freien Grundschule Riestedt gGmbH bisher keine Kostenbeiträge beschlossen. Dieser neue Kostenbeitrag soll rückwirkend zum 01.08.2020 gelten. Zur Zeit läuft die Anhörung des Kuratoriums des Hortes der Freien Grundschule Riestedt gGmbH und des Stadtelternrates. Ein Ergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Kostenbeitragssatzung - Entwurf 20082020**  
**Synopse KB-Satzung 20082020**